

## Das kirchliche Handeln des Laien

„Christifideles Laici“ im Kontext der „Communio-Ekklesiologie“ von „Lumen Gentium“

VON HEINZ-JÜRGEN GÖRTZ

Reden vom Laien in der katholischen Kirche, und das als Laie und Theologe, steht gegenwärtig unter dem Vorzeichen der neu aufgebrochenen Spannung von Theologie und kirchlichem Lehramt und von Laie und hierarchischem Amt und noch einmal quer dazu unter dem der grundlegenden Spannung von Kirche und Welt. Es ist dies eine Situation der Verunsicherung im Blick darauf, wer oder was Kirche ist und wer ihr Subjekt, welche Gestalt das Zueinander und Miteinander derer in der Kirche hat und wie die Weltwirklichkeit in der Kirche vorkommt. Für so manchen Laien wird dabei die Erfahrung bestimmend, immer mehr zwischen Kirche und Welt zu geraten, zwischen eine Kirche einerseits, die von Wirklichkeitsverlust und Menschenverlust bedroht ist, und eine Lebenswelt andererseits, in der das Interesse an der Kirche und ihrer Wirklichkeit schon längst verlorengegangen zu sein scheint. Ist nicht vielleicht gerade deshalb von der „Stunde der Laien“ zu sprechen, beiden Entwicklungen standzuhalten und der „Ort“ zu sein, an dem in aller Entfremdung Kirche und Welt einander doch nicht aufgeben?

Das bedeutet, daß die Rede vom Laien in der katholischen Kirche von vornherein nicht binnenkirchlich zu verstehen ist. Im Blick ist vielmehr das Laiesein als Dimension der ganzen Kirche bzw. als „wesensmäßige“ Dimension von Kirche, in diesem Sinne die Laikalität von Kirche. Im Blick ist der Laie als jenes Subjekt von Kirche und in ihr, das diese Dimension der Kirche auf eigene Weise verwirklicht, in diesem Sinne die Kirchlichkeit des Laien. Die Einsicht in die wesensmäßig laikale Dimension der ganzen Kirche und in die der Laien als kirchliches Subjekt ist die Frucht theologischer Besinnung auf das Wesen von Kirche, die sich auf dem II. Vatikanum ihre Bahn gebrochen hat und die jetzt auch in hohem Maß in der nachsynodalen Adhortatio Apostolica Johannes Pauls II. „Christifideles Laici“ ihren Niederschlag gefunden hat. Dieses Schreiben des Papstes vom 30. Dezember 1988 versteht sich anders als frühere nachsynodale Schreiben als „getreuer und kohärenter Ausdruck“ (CL 2) der Bischofssynode von 1987. Und mit der Synode von 1987 nimmt es den ekklesiologischen Faden von Lumen Gentium und des Schlußdokuments der außerordentlichen Bischofssynode 1985 auf, jene Ekklesiologie also, für die sich der Name „Communio-Ekklesiologie“ eingebürgert hat.

## 1. Der theologische Ansatz der *Communio*-Ekklesiologie

Typisch für die Sicht des Laien in dieser *Communio*-Ekklesiologie ist es, daß er weniger durch eine Abgrenzung von anderen Berufungen in der Kirche zur Sprache kommt als dadurch, daß Kirche selbst zur Sprache gebracht wird. Das gilt gerade auch für CL. In den grundlegenden Kapiteln 1 bis 3 fallen schon mit den Titeln die entscheidenden Stichworte: Erstes Kapitel: „Die Würde der Laien im Geheimnis der Kirche“ – Stichwort: Mysterium (bes. CL 8: Das Geheimnis des Weinbergs); Zweites Kapitel: „Die Teilhabe der Laien am Leben in der *Communio* der Kirche“ – Stichwort: *Communio* (bes. CL 18: Das Geheimnis der Kirche als *Communio*); Drittes Kapitel: „Die Mitverantwortung der Laien für die Kirche in ihrer Sendung“ – Stichwort: *Missio* (bes. CL 32: Missionarische *Communio*).

Mysterium – *Communio* – *Missio* sind nach CL die konstitutiven Momente einer *Communio*-Ekklesiologie, deren Grundgedanke im Anschluß an das erste Kapitel von LG (bes. LG 4) lautet: „Das Mysterium der Trinität ist das Mysterium der Kirche, und daher kann sie nur sie selber sein als *Communio*. *Communio* aber teilt ihr Mysterium mit und öffnet sich als *Communio* über sich hinaus: *Missio*.“<sup>1</sup> CL bringt diese Momente im biblischen Motiv vom Weinstock von Joh 15 zur Sprache, mit dem die Kapitel jeweils noch einmal überschrieben sind: 1. Kapitel: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ (15,5) – Mysterium, 2. Kapitel: „Wir alle sind Reben des einen Weinstocks“ – *Communio*, 3. Kapitel: „Ich habe Euch dazu bestimmt, daß ihr Euch aufmacht und Frucht bringt“ (15,16) – *Missio*.

Mit diesem Bild vom Weinstock und den Reben ist das Eröffnungsmotiv von LG 1 in CL aufgegriffen (CL 19 u. ö., z. B. CL 7), daß Kirche „in Christus“ ist, was sie als *Communio* ist. Daß es CL von seiner Anlage her überhaupt um die Vermittlung des christologischen Ansatzes mit dem trinitarischen Ansatz geht, läßt insbesondere CL 18 sehen, ein „Schlüsseltext des gesamten Dokumentes“.<sup>2</sup> In dem für unseren Kontext entscheidenden Abschnitt wird „die Gemeinschaft des Sohnes mit dem Vater in der Hingabe des Heiligen Geistes“ als „Vorbild, Quelle und Ziel der Gemeinschaft der Christen mit Jesus“ herausgestellt: „Alle sind Reben des einen Weinstocks, der Christus ist. Der Herr Jesus deutet uns diese brüderliche Gemeinschaft als leuchtenden Widerschein des Lebens und der Liebe des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, an dem alle Getauften auf geheimnisvolle Weise teilnehmen“. Diese *Communio* sei „das eigentliche Geheimnis der Kirche“. Und so zitiert denn CL ausdrücklich

<sup>1</sup> Klaus Hemmerle, *Trinita et Chiesa. Sulla teologia della Trinita nella „Christifideles Laici“*, in: Dionigi Tettamanzi (Hg.), *Laici verso il terzo millenio*, Rom 1989, 187–200, hier 199 (Übersetzung von K. Hemmerle).

<sup>2</sup> Ebd. 190.

das Cyprian-Wort von LG 4: „So erscheint die ganze Kirche als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk.“ CL macht schließlich darauf aufmerksam, daß wir an dieses Geheimnis der Kirche als *Communio* zu Beginn einer jeden Eucharistiefeier erinnert werden, „wenn der Priester uns den Gruß des Apostels Paulus wiederholt: ‚Die Gnade Jesu Christi, des Herrn, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen‘ (2 Kor 13, 13).“ (CL 18)

## 2. Die *Communio*-Ekklesiologie und das Handeln (in) der Kirche

Wie bestimmt diese Sicht das Handeln von Kirche und das Handeln in ihr? Was heißt Subjektsein für die Kirche selbst und für die Subjekte in dieser Kirche? Um dem näherzukommen, sind noch einmal drei Akzente in dem skizzierten Ansatz zu setzen. Diese Akzente kommen zwar als Motive in CL vor, bestimmen aber nicht den Duktus des Schreibens.

Soviel ist von der *Communio*-Ekklesiologie her deutlich: Die Kirche ist nicht einfachhin die Kirche, sie ist unsere Kirche: Wir sind Kirche. Unsere Kirche aber ist seine Kirche, die Kirche Jesu Christi. Wir sind Kirche, insofern wir Christus angehören. Und: Wenn wir Christus angehören, sind wir Kirche; paulinisch gesprochen: Wir sind Glieder an jenem Leib, dessen Haupt Christus ist. (Vgl. Eph 1, 22 f.; Kol 1, 18) Von Christus her also ist die Kirche sie selbst, und er ist es vor allem und vor allen, der in der Kirche handelt. (1. Akzent) Er ist das eigentliche und erste Subjekt kirchlichen Handelns. Und es ist seine Tat, daß er uns verbindet und zu diesem „Wir“ macht, zu dieser „*Communio*“.

Christus verbindet uns dadurch, daß er seine Sendung vollzieht. Er verbindet uns durch seine Hingabe an den Vater und an uns, durch jene Hingabe, die wir in der Eucharistie feiern. (Vgl. Joh 17) Die *Communio*-Ekklesiologie ist in diesem Sinne eine „eucharistische Ekklesiologie“. Auf diese Weise aber stiftet Christus eine *Communio*, die die Gabe seiner Hingabe nur in dem Maße empfängt und verantwortet, als sie selbst seine Hingabebewegung mitvollzieht. (2. Akzent) Deshalb heißt es in CL: „Das Wissen um diese Gabe muß von einem tiefen Verantwortungsbewußtsein begleitet werden.“ (CL 31) Verantwortung bedeutet jetzt: Die *Communio* der Kirche lebt ihrerseits von der Hingabe an den Vater und an die Menschen in der Welt. So verbindet sie sich Christus und den Menschen (siehe etwa CL 27 zur Pfarrei). Von Christus her ist die Kirche so Kirche für die Welt. Die *Communio* der Kirche will ihren Kreis immer weiter schlagen, gerade das ist ihre Sendung, ihre *Missio*. Kirche ist in diesem Sinne immer missionarische Kirche. Und je tiefer sie sich ihrem Haupt Christus verbindet, desto weiter schlägt sie ihren Kreis – bis hin zur Einheit der Menschheit, die Christus schon vollbracht hat und die er vollenden wird. (Vgl. LG 1)

Kirche verdankt sich also dem Handeln Christi, seiner Selbsthingabe und Selbstentäußerung in seinem Leben bis zum Tod am Kreuz und in der Eucharistie. In dieser Praxis eint Jesus Christus die Menschheit als seine Kirche, und zugleich entäußert er sich und sein Werk der Einigung in die Praxis von Menschen. (3. Akzent) „Die wirksam vollbrachte Einigung ist entäußert in unsere Teilnahme. Unsere Teilnahme ist noch auf dem Weg, und darin ist die an uns, an die Menschheit, entäußerte Einigung – so sehr sie in sich wirklich vollbracht ist – selbst nochmals mit uns auf dem Weg. Jesus Christus ist in seiner Person die ganze Einigung des Menschen mit Gott, und er ist es nochmals gemeinsam mit der Menschheit – im Mitgehen unseres Weges – in der Eucharistie.“<sup>3</sup> Kirche sein und in der Kirche handeln, Subjekt sein als Kirche und in der Kirche, heißt daher teilnehmen an diesem Handeln Christi. Solche Teilnahme begründet die gemeinsame Verantwortung des Volkes Gottes. In ihr wurzelt das Laiesein der ganzen Kirche als jener „pilgernden Kirche“ (LG 8; 14), die Heilszeichen und Heilswerkzeug für die Welt ist, eben „in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1).

Dieser Ansatz schlägt sich bekanntlich in der Struktur von LG entscheidend nieder: Bevor von den verschiedenen Subjekten der Kirche die Rede ist, von der hierarchischen Verfassung der Kirche, besonders vom Bischofsamt (LG III), von den Laien (LG IV) und von den Ordensleuten (LG VI), werden die Vorgabe und der Vorrang des in Christus sich mit-teilenden göttlichen Handelns herausgestellt (LG I) und wird dann zunächst das „Volk Gottes“ als jenes Subjekt der Kirche eingeführt, in dessen Teilnahme Christus sein Tun und sein Werk entäußert (LG II).

Auf diese Gemeinsamkeit des einen Volkes Gottes sind alle Unterscheidungen der „Ämter“ und „Stände“ in der Kirche zurückzubeziehen. „Alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde“, so LG 30, richtet sich „in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker“. Deshalb spricht LG vom „gemeinsamen Priestertum der Gläubigen“ (LG 10) ebenso wie von der „allgemeinen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“ (Fünftes Kapitel). CL greift dies ausdrücklich auf: „Weil sie ihre Glieder sind, empfangen und teilen alle in der Kirche die universelle Berufung zur Heiligkeit.“ (CL 16) Nicht weniger ist deshalb aber von der allgemeinen Laiikalität in der Kirche zu sprechen: Denn unter allen in der Kirche „waltet doch eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32) Dieser Leib aber ist eben jener „katholische“ der in Christus geeinten „Kirche-Mensch-

<sup>3</sup> Eugen Maier, *Einigung der Welt in Gott. Das Katholische bei Henri de Lubac*, Einsiedeln 1983, 85.

heit“<sup>4</sup>. So ist denn von diesem Ansatz her ein engerer Begriff von einem weiteren Begriff des Laien zu unterscheiden. Das tun schon die Deutschen Bischöfe in ihrer Stellungnahme zu den Lineamenta zur Bischofsynode 1987. Vor dem engeren Begriff liegt für sie „der theologisch umfassendere und bedeutungsreichere Begriff vom Laien als Glied des durch Christus erlösten und vom Hl. Geist erfüllten ‚laos Theou‘“. Im Gegensatz zu unserem umgangssprachlichen Gebrauch wird dadurch der Begriff des Laien zu einem Würdenamen bzw. Ehrentitel für alle Glieder des Volkes Gottes. „In diesem Sinne“, so die Bischöfe, „kommt auch jedem Amtsträger und Ordensmitglied der Ehrenname des Laien zu“<sup>5</sup>. In CL heißt es entsprechend: „Alle Glieder der Kirche nehmen auf verschiedene Weise an ihrer säkularen Dimension teil“ (CL 15). Diese gemeinsame und gleiche Identität aller in der Kirche als „Laien“ gründet in den Sakramenten der Taufe und der Firmung. Dies sind mit der Eucharistie die grundlegenden und vorrangigen Sakramente unter dem Gesichtspunkt jener Eingliederung in die Kirche und jener Verbindung mit der Kirche, durch die die Gläubigen kirchliche Subjekte werden. (Vgl. LG 11; CL 9–14)

In der Kirche handelt demnach eine sich Christus verdankende *Communio* von Subjekten. Solchermaßen als Kirche und in der Kirche Subjekt sein hat Konsequenzen für den Charakter der Subjektivität (a), für die Unverzichtbarkeit des jeweiligen Subjekts (b) und für das Verhältnis der Subjekte zueinander und zum „Ganzen“ ihres Werks (c): a) Als Subjekt handeln heißt hier das „Ganze“, den Leib Christi, aufbauen, im Weinberg arbeiten, der die ganze Welt (CL 1) und der „Jesus selbst“ und der deshalb die „Kirche selbst“ (CL 8) ist. Zum Subjekt dieses Handelns wird, wer sich in Dienst nehmen läßt. Dies ist jener Akt der Subjektion, in dem das Subjekt seine Subjektivität einem anderen verdankt. Das gilt für die „gehorsame Subjektivität“ Jesu Christi (LG 3) und für die „erwählte bzw. berufene Subjektivität“ des Volkes Gottes (LG 2, 9) und für die „sakramentale Subjektivität“ der „Ämter und Stände“<sup>6</sup>. b) In einer *Communio* von Subjekten sind darüber hinaus die Subjekte nicht gleichartig, aber gleichwertig (LG 32). Denn ihre Dienste unterscheiden sich nicht „im Grad“, sondern „wesensmäßig“ (CL 22 im Anschluß an LG 10). Das gilt über die Frage des Verhältnisses von gemeinsamem und besonderem Priestertum hinaus grundsätzlich für das

<sup>4</sup> Ebd. 56.

<sup>5</sup> HerKorr 7 (1986) 324.

<sup>6</sup> LG 11 spricht davon, wie das Volk Gottes als ganzes sich den Sakramenten als den Gnadengaben des Geistes verdankt; in LG 21, 28, 29 geht es dann insbesondere um das Weihesakrament des Bischofs, des Priesters und des Diakons, in LG 33 und 35 um die Bedeutung der Sakramente (LG 33 bes. von Taufe, Firmung und Eucharistie, LG 35 des Ehesakraments) für die Laien und in LG 43, 44 um die „göttliche Gabe“ der „evangelischen Räte“, zu denen sich die Ordensleute im Gelübde verpflichten, um „reichere Frucht aus der Taufgnade empfangen zu können“ (LG 44).

Verhältnis der Subjekte (in) der *Communio* der Kirche. Was hier „wesensmäßig“ heißt, ist nämlich auf das Geschehen des Aufbaus des Leibes Christi zu beziehen und meint dann das unvertretbar und unverzichtbar eigene und andere Handeln des jeweiligen Subjekts. Walter Kasper hat auf die Unverständlichkeit und Mißverständlichkeit der Formulierung von LG 10 „wegen ihrer scholastischen Begrifflichkeit“ hingewiesen und klargestellt: „Gemeinsames und besonderes Priestertum unterscheiden sich nicht auf der Ebene des Christseins, sie entsprechen vielmehr innerhalb der *Communio* aller Christen unterschiedlichen Berufungen und Sendungen.“<sup>7</sup>

c) Weil diese je spezifische Berufung und Sendung in der Tat am je eigenen und besonderen „Ruf Gottes“ an den Gläubigen liegt (so CL 58, siehe auch CL 57) und an dem „Ort, an dem der Ruf Gottes sie trifft“, (so CL 15 im Anschluß an LG 31) und weil das „dynamische Prinzip der Verschiedenheit und der Einheit der Kirche und in der Kirche ... immer derselbe Geist“ ist, deshalb ist schließlich auch die Rede von der „Komplementarität“ der Berufungen und Dienste (CL 20; siehe auch LG 4) noch einmal zu befragen. Zu welchem „Ganzen“ nämlich ergänzen sie sich, wenn es um den Aufbau des Leibes Christi geht? Wenn der Aufbau des Leibes Christi – der „Kirche-Menschheit“ – nicht als arbeitsteiliger Prozeß – mit Laien als „Handlangern“ und amtlichen „Baumeistern“ – gedacht werden kann, dann besteht Komplementarität hier darin, daß die Subjekte sich gegenseitig zur Verwirklichung ihres je eigenen und anderen Dienstes und damit zur Verantwortung ihrer Berufung befähigen, daß sie dem Dienst des anderen dienen und so jenem „Ganzen“, das Christus schon vollbracht hat und selbst vollenden bzw. „er-gänzen“ wird. Diese Gedanken sind durch eine Beobachtung an der Struktur von LG einzuholen.

### 3. Der Laie als handelndes Subjekt (in) der Kirche

#### 3.1 Die sakramentale Begründung der Identität und Kompetenz des Laien

Wenn CL die „Identität des Laien“, seine Berufung und Sendung bestimmt, stellt das Schreiben sich auf den „entschieden positiven Boden“ (CL 9), den das Konzil in der Frage nach den Laien gelegt hat. Das heißt zum einen im Blick auf unseren ersten Punkt: „So kann sich die ‚Identität‘ der Laien, die ihnen eigene Würde, nur vom Geheimnis der Kirche her, das Geheimnis der *Communio* ist, enthüllen. Und nur von dieser Würde her können ihre Berufung und ihre Sendung in Kirche und Welt definiert werden.“ (CL 8) Das heißt zum anderen im Blick auf unseren zweiten Punkt: „Darum kann die ‚Gestalt‘ des Laien nur auf dem Hintergrund

<sup>7</sup> Walter Kasper, Berufung und Sendung des Laien in Kirche und Welt. Geschichtliche und systematische Perspektiven, in: StZ 9 (1987) 579–593, hier 585.

des geheimnisvollen Reichtums, den Gott den Christen in der Taufe schenkt, beschrieben werden.“ (CL 9) „Die Eingliederung in Christus durch den Glauben und die christlichen Initiationssakramente ist der tiefste Grund für den neuen Ort des Christen im Geheimnis der Kirche, der seine eigentlichste ‚Physiognomie‘ bestimmt, und ist Voraussetzung jeder Berufung und Dynamik im christlichen Leben der Laien“. (CL 9) Mit diesen Bestimmungen greift CL den ersten Teil der „Definition“ des Laien in LG 31 auf, nach der als Laien „alle Christgläubigen . . . , mit Ausnahme der Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes“, zu bezeichnen sind, die „durch die Taufe Christus einverleibt“ und „zum Volk Gottes gemacht“ werden.

CL nimmt dabei diesen Gedanken so auf, daß der christologisch-trinitarische Ansatz, mit dem die ganze Kirche gedacht wird, nun am einzelnen Laien durchgeführt wird: „In Jesus Christus, der gestorben und auferstanden ist, wird der Getaufte zu einem neuen Menschen‘ (Gal 6, 15; 2 Kor 5, 17)“ zitiert CL Paulus und legt nun diese Neuheit trinitarisch aus: „Die Taufe erschafft uns neu zu einem Leben als Kinder Gottes, sie eint uns mit Christus und mit der Kirche, seinem Leib, sie salbt uns im Heiligen Geist und macht uns zu geistigen Tempeln.“ (CL 10/CL 11–13)

CL hebt dabei hervor, daß die Taufe nicht nur ein punktuelles Ereignis ist, sondern „daß der Sinn des gesamten Lebens der Laien darin besteht, zur Erkenntnis der in der Taufe als Sakrament des Glaubens liegenden radikalen Neuheit des Christlichen zu gelangen, um der Berufung, die er von Gott empfangen hat, zu entsprechen und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen“. (CL 10) Von hierher wird auch das Fünfte Kapitel von CL: „Damit ihr mehr Frucht bringt. Erziehung und Ausbildung der Laien“ in die zentralen theologischen Kapitel 1 bis 3 eingebunden. Das gilt noch einmal besonders für CL 57 „Ständiges Reifen“, CL 58 „Die eigene Berufung und Sendung entdecken und leben“ und CL 59 „Umfassende Erziehung und Ausbildung auf die Einheit des Lebens hin“. Dadurch wird auch noch einmal die wechselseitige Begründung von „Identität“ und „Berufung“ bzw. „Sendung“ eingelöst: Wie Berufung und Sendung aus der Identität des Laien erwachsen, so sind umgekehrt sie es, die den Laien „identifizieren“. Seine Berufung entdecken heißt demnach seine Identität entdecken.

In diesem Sinne also ist der Laie als kirchliches Subjekt christologisch-trinitarisch konstituiert. Christ werden und Laie sein heißt daher mit Christus im Heiligen Geist verbunden werden, in seine Beziehung zum Vater und zur Welt und zu den Menschen eintreten. Dieser Christusbezug wird nun für die eigene Kompetenz des kirchlichen Handelns der Laien wichtig. Denn Christus selbst ist es ja, der als erstes Subjekt kirchlichen Handelns „in seinem Leib, der Kirche, die Dienstgaben immerfort“ verfügt, „vermöge deren wir durch seine Kraft uns gegenseitig Dienste

leisten zum Heil“. (LG 7) Es ist daher Christus selbst, der durch die Laien handelt, wo sie von ihm ihr Subjektsein empfangen. „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut.“ (AA 3)

### 3.2 Kirchliches Handeln als Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi

Das Handeln des Laien selbst wird nun in CL im Anschluß an den zweiten Teil der „Definition“ von LG als Teilhabe am Handeln Jesu Christi gedeutet, näherhin als Teilhabe am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Jesu Christi. Auf diese Weise üben die Laien „zu ihrem Teil die Sendungen des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt“ aus. (CL 10; LG 31) In seinen nachkonziliaren Schreiben und Verlautbarungen nimmt Johannes Paul II. immer wieder Bezug auf dieses Motiv der Tradition; er greift dabei insbesondere auf *Lumen Gentium* zurück und auf die strukturelle Bedeutung, die der Lehre von den drei Ämtern Jesu Christi dort zukommt. Zunächst gilt wieder, daß „alle, das gesamte Gottesvolk, ... an dieser dreifachen Sendung“ teilnehmen. (CL 14) Dann aber wird auch die Unterschiedenheit der Sendungen schon von LG an der je eigenen Weise der Teilhabe an den Ämtern Christi festgemacht. Von hier aus ließe sich daher in Ergänzung der Unterscheidung eines weiteren und eines engeren Begriffes des Laien auch von einem weiteren und engeren Begriff des „Amtes“ sprechen.

In der Rede von den drei Ämtern Jesu Christi geht es im soteriologischen Kontext um die universale Heilswirksamkeit Jesu Christi, um seine „bleibende Gegenwart und Bedeutung ... in der Geschichte“, darum nämlich, daß er „im einen Geist“ „für die Welt Wahrheit und Licht (Prophet und Lehrer), Weg zum Leben (Priester), Befreiung zum Dienst unter seiner Herrschaft (Hirte und König)“ ist<sup>8</sup>. Wenn die Heilswirksamkeit Jesu Christi in die Teilnahme und Verantwortung der *Communio* der Kirche entäußert ist, dann muß es in allem kirchlichen Handeln um dieses Heil und diese Befreiung gehen.

Wie findet die Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi nun im kirchlichen Handeln ihren Ausdruck? Zum *prophetischen Amt*: Jesus hat mit seiner Botschaft von der Herrschaft Gottes die endgültige Wahrheit über Gott und den Menschen verkündet. Da er diese Botschaft in Wort und Tat und in seinem Leben und Sterben verkündet hat, ist er selbst diese endgültige Wahrheit. Als der Prophet ist Jesus Christus der Schlüssel

<sup>8</sup> *Walter Kasper*, *Jesus der Christus*, Mainz <sup>9</sup>1981, 301–322, hier 303 bzw. 310; siehe zum Folgenden: *Katholischer Erwachsenenkatechismus*, Kevelaer 1985, 211–214 und *Lothar Ulrich*, *Art. Ämter Jesu Christi*. in: *Wolfgang Beinert* (Hg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*, Freiburg 1987, 4–8.

zum Verständnis des Menschen, der Welt und Gottes. Dieses prophetische Amt Christi kommt in der Verkündigung der Kirche zur Geltung, in ihr ist der erhöhte Herr bleibend unter uns gegenwärtig. LG formuliert die Teilnahme an diesem Amt Christi bezeichnenderweise zunächst wieder für das Volk Gottes als ganzes: „Das heilige Gottesvolk nimmt auch Teil an dem prophetischen Amt Christi in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses“, und das insbesondere durch den „übernatürlichen Glaubenssinn“. (LG 12) „Die Gegenwart Jesu Christi im Wort beschränkt sich freilich nicht auf die gottesdienstliche Verkündigung, auch nicht auf die amtliche Verkündigung der Kirche“, er ist vielmehr „überall gegenwärtig, wo sein Evangelium in Wort oder Tat bezeugt wird, wo immer seine Wahrheit im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben zur Geltung kommt.“<sup>9</sup> Gerade letzteres kennzeichnet LG als die unterscheidende Weise der Teilnahme der Laien am prophetischen Amt: Christus „erfüllt . . . sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien. Sie bestellt er deshalb zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus (vgl. Apg 2, 17–18; Apk 19, 10), damit die Kraft des Evangeliums im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben aufleuchtet“. (LG 35) So werden die Laien nach LG „zu gültigen Verkündern des Glaubens an die zu erhoffenden Dinge (vgl. Hebr 11, 1), und das in den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt“ und „durch die Strukturen des Weltlebens“. (Vgl. LG 35 bzw. CL 14)

Zum *priesterlichen Amt*: „Schon das Neue Testament deutet die Hingabe Jesu an den Willen des Vaters und seinen stellvertretenden Dienst für uns als einen priesterlichen Dienst“. So vor allem der Hebräerbrief. Durch diese Hingabe, durch sein „Opfer“, wie wir in der Sprache des Kults zu sagen pflegen, hat er „ein für allemal Gott und die Menschen und die Menschen untereinander versöhnt und uns das neue Leben geschenkt.“<sup>10</sup> Er erschließt und verwirklicht die „Möglichkeit des neuen Menschseins: Hingabe an Gott und Dasein für die anderen.“<sup>11</sup> Wiederum betont das Konzil zunächst, daß nicht nur die Amtspriester an diesem Priestertum Christi teilnehmen, sondern dem zuvor spricht LG vom „gemeinsamen Priestertum“ aller Gläubigen im Volk Gottes. „Christus, der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5, 1–5), hat das neue Volk ‚zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht‘ (vgl. Apk 1, 6; 5, 9–10)“. An der eucharistischen Darbringung, die der Amtspriester „in der Person Christi“ vollzieht und „im Namen des ganzen Volkes“ Gott darbringt, wirken die Gläubigen „kraft ihres königlichen Priestertums“ mit und „üben ihr Prie-

<sup>9</sup> Katholischer Erwachsenenkatechismus 212.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Kasper, Jesus der Christus 315.

stertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe“. (LG 10) Daß die Teilhabe am priesterlichen Amt Christi, wie LG 10 sehen läßt, nicht auf die Feier der Eucharistie beschränkt ist – zuletzt deshalb, weil das, was Eucharistie heißt, selbst nicht darin aufgeht –, sondern daß diese Teilhabe zum Lebensgesetz des Christen wird, das wird vollends deutlich, wo LG von der spezifischen Verwirklichung des Priesteramtes durch die Laien spricht. „Es sind nämlich all ihre Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im Geist getan werden, aber auch die Lasten des Lebens, wenn sie geduldig ertragen werden, ‚geistige Opfer, wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus‘ (1 Petr 2, 5). Bei der Feier der Eucharistie werden sie mit der Darbringung des Herrenleibes dem Vater in Ehrfurcht dargeboten.“ (LG 34 bzw. CL 14)

Zum *königlichen Amt*: Wenn die Herrschaft Gottes, die Jesus verkündet, in ihm selbst, in seinem Kreuz und in seiner Erhöhung anbricht, dann „kann Jesus Christus im Neuen Testament auch als König bezeichnet werden“. Aber zugleich wird deutlich, welche Umkehrung menschlicher Vorstellungen und Begriffe hier erfolgt. Jesus ist der König am Kreuz, der König mit der Dornenkrone, der vor Pilatus bekennt: „Mein Königtum ist nicht von dieser Welt.“ „Sein Königtum besteht (vielmehr) darin, daß er für die Wahrheit Zeugnis ablegt und die Menschen in der Wahrheit sammelt (vgl. Joh 18, 33–37)“.<sup>12</sup> Im Königtum Jesu Christi geht es also um einen Dienst an der Einheit der Menschen und an jener neuen Freiheit, die dort erwächst, wo nicht mehr Menschen über Menschen, sondern wo Gott allein herrscht.

### 3.3 Die Unterscheidung kirchlichen Handelns durch die je eigene Weise der Teilhabe am königlichen Amt Christi

Es ist höchst aufschlußreich, daß LG die Teilhabe am königlichen Amt Christi im II. Kapitel über das Volk Gottes nicht eigens anspricht. Damit fällt diese Teilhabe aber nicht einfach aus. Im Gegenteil bedeuten die Kapitel III, IV und VI jeweils als ganze die Teilhabe von kirchlichem Amt, Laien und Ordensleuten an diesem königlichen Amt. Die Ämter und Stände als solche wären daher als die verschiedenen Weisen der Teilhabe des Volkes Gottes am königlichen Amt Christi zu verstehen. Das Unterscheidende von kirchlichem Amt, Laien und Ordensleuten bestünde also gerade darin, daß sie jeweils einen eigenen Dienst an der Einheit der Kirche leisteten. Dieser je eigene Dienst bestimmte dann als Vorzeichen ihre jeweilige Teilhabe am dreifachen Amt Christi überhaupt. Dies wäre also

<sup>12</sup> Katholischer Erwachsenenkatechismus 213.

die für unsere Sache entscheidende Beobachtung am Text von LG, daß die Rede vom dreifachen Amt Jesu Christi und von der Teilhabe der Kirche an ihr in LG zweifach vorkommt: zum einen *in* LG II bezüglich des prophetischen und priesterlichen Amtes und *als* LG III, IV und VI bezüglich des königlichen Amtes; zum anderen *in* LG III, IV und VI bezüglich der Teilhabe an allen drei Ämtern unter dem Vorzeichen der je eigenen und anderen Weise der Teilhabe am königlichen Amt, die die hierarchischen Ämter, die Laien und die Orden als solche bedeuten.

Das III. Kapitel von LG: „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das *Bischofsamt*“ spricht nämlich von dem besonders bevollmächtigten Dienst an der Einheit, den die Amtsträger (Bischöfe, Priester, Diakone) leisten. Sie haben teil am königlichen Amt Christi, indem sie ihr „Hirtenamt“ wahrnehmen (LG 27). Sie halten als „Hirten“ das Volk Gottes offen auf den „einzigsten Mittler“ (LG 8) Jesus Christus hin. Mit anderen Worten: Sie halten das Volk Gottes auf den Einen hin offen, dem es seine Einheit verdankt. Unter diesem Vorzeichen der spezifischen Weise der Teilhabe der Amtsträger am königlichen Amt Jesu Christi steht nun die spezifische Weise der Verwirklichung der Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi durch die Amtsträger überhaupt: In LG 25–27 wird diese durchdekliniert im „Lehramt“, „Heiligungsamt“ und „Leitungsamt“ der Bischöfe.

Im VI. Kapitel spricht LG vom „Ordensstand“ und seinem besonderen Dienst an der Einheit. Durch das beispielhafte Leben der „vollkommenen Liebe“ Gottes in den „evangelischen Räten“ (LG 39, 40) halten die Ordensleute das Volk Gottes „auf die Erhabenheit des Gottesreiches gegenüber allem Irdischen“ (LG 44.3) und auf Gottes den „Bau der irdischen Gesellschaft“ vollendende Tat (LG 46) hin offen, also auf die Einheit als eschatologische Einheit Gottes selbst hin. Dies ist ihr Vorzeichen vor der Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi.

Der besondere Dienst des Laien an der Einheit aber – und das ist das Vorzeichen, das alle Aussagen des IV. Kapitels von LG bestimmt – besteht eben in seinem Weltauftrag. Der Laie hat Anteil am königlichen Amt Christi, indem er das Volk Gottes auf die Einheit der Menschheit hin offen hält. (LG 31–33) „Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt, d. h. in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammengewoben ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heilung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens“, in „Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kundzumachen“. Unter diesem Vorzeichen steht nun ihre Teilhabe am dreifachen Amt

Jesu Christi im ganzen: eben durch das „Zeugnis“ „in den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt“ (LG 35), durch ihre Hingabe an Gott und ihr Dasein für die anderen (LG 34) und schließlich durch die „Förderung von Gerechtigkeit, Liebe und Frieden“ in der Welt. (LG 36) So verwirklichen die Laien auf ihre Weise, nämlich „an jenen Stellen und in den Verhältnissen . . . , wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“, (LG 33) die „Kirche als Sakrament, d. h. als Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“. Dazu stellt LG fest: „Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse geben dieser Aufgabe der Kirche eine besondere Dringlichkeit, daß nämlich alle Menschen, die heute durch vielfältige soziale, technische und kulturelle Bande enger miteinander verbunden sind, auch die volle Einheit in Christus erlangen.“ (LG 1)

Mit anderen Worten: Die Sendung des Laien ist der ursprüngliche Vollzug der Sendung Christi und damit der ursprüngliche Vollzug von Kirche. Daß dies die Sendung Christi ist, dies zu verdeutlichen, ist der Sinn des Amtes. Daß dies eine Sendung um Gottes willen und um seines Reiches willen ist, dies zu verdeutlichen, ist der Sinn der Orden. Und daß dies eine Sendung um der Menschen willen und um der Welt willen ist, dies ist der eigentümliche Sinn des Dienstes der Laien. Dabei gilt mit CL: „Weil sie sich von der kirchlichen *Communio* ableitet, muß die Teilhabe der Laien am dreifachen Amt Christi in der *Communio* und um des Wachstums der *Communio* willen gelebt und verwirklicht werden.“ (CL 14 Schluß) Die Kirche selbst wird auf diese Weise des Zusammenwirkens einer *Communio* von Subjekten zur „Tat des Volkes Gottes“.

#### 4. Der „Weltcharakter“ des kirchlichen Handelns des Laien in der Gegenwart: Der Laie als Anwalt der Schöpfung

Diesen Gedanken von *Lumen gentium* greift CL auf. Die grundlegenden Aussagen von CL 14: „Teilhabe am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Jesu Christi“ und CL 15: „Die Laien und der Weltcharakter“ wirken sich dann im Dritten Kapitel im ganzen aus, wenn von der Mitverantwortung der Laien für die Kirche in ihrer Sendung die Rede ist. Die dort vorgenommene Aufzählung der Aufgaben der Laien wird zwischen zwei Pole gespannt, von denen der eine lautet: „Die Stunde fordert eine neue Evangelisierung“ (CL 34) und der andere: „Im Dienst am Menschen und an der Gesellschaft das Evangelium leben“ (CL 36). Im folgenden soll in dieser Spannung nur noch ein Akzent deutlicher gesetzt werden, der sich auf die besondere Kompetenz der Laien in ihrem Welt-handeln gerade in der gegenwärtigen Situation bezieht.

In CL 14 heißt es: „Die Laien sind in besonderer Weise aber dazu berufen, der Schöpfung ihren vollen ursprünglichen Wert zurückzuschicken. Wenn sie durch ihr von der Gnade getragenes Tun die Schöpfung zum

Wohl der Menschen ordnen, nehmen die Laien teil an der Ausübung der Macht, mit der der auferstandene Jesus alle Dinge an sich zieht, um sie mit sich selbst dem Vater zu unterwerfen, damit Gott alles in allem sei (vgl. Joh 12, 32; 1 Kor 15, 28).“ Auf die gegenwärtige Situation bezogen, heißt das: Der Laie ist in besonderer Weise der Anwalt der Schöpfung und ihrer Autonomie. In der Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu den Lineamenta war dies deutlich ausgesprochen: „Alles, was ist, hat mit dem zu tun, in dem alles geschaffen und erlöst ist. Doch ist die Kenntnis des Geschaffenen und Geschichtlichen nicht deduktiv (also durch Ableitung) aus der Heilsbotschaft und ihrer gläubigen Reflexion zu gewinnen. Erfahrungen mit dieser Welt müssen allererst gemacht, ihre Strukturen und die Probleme, die ihr aufgegeben sind, müssen im unmittelbaren Umgang mit ihr ertastet, ihre Zusammenhänge erlernt werden.“<sup>13</sup>

Bruno Forte hat in seinen „Laie sein“ betitelten Beiträgen zu einem ganzheitlichen Kirchenverständnis diesem Akzent besonders Rechnung getragen<sup>14</sup>. Laie sein meint für ihn dabei grundsätzlich „das Bejahen der Autonomie und Eigenständigkeit der profanen Welt im Verhältnis zur religiösen Sphäre.“ In diesem Sinne gehe es also im Laie sein „um die Weltlichkeit der Welt“. (67 f) Die theologische Grundlage für die Wiederentdeckung dieser Bedeutung des Laie seins auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil sei „in der Christus-Dimension alles Geschaffenen (,alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen‘ [Kol 1, 16] und in der kosmischen Dimension der Menschwerdung Gottes (Wenn ,das, was nicht angenommen worden ist, auch nicht erlöst worden ist‘, dann ist alles angenommen worden, da ja alles erlöst ist.)“ gegeben. (70) Eine „differenzierte Integration des Laie seins in die Ekklesiologie“ vollzieht sich nach Forte auf drei Ebenen: „Zunächst auf der Ebene der innerkirchlichen Beziehungen (Laie sein in der Kirche); zweitens auf der Ebene der Verantwortung aller Getauften für die Welt und ihrer Aufgabe als Mittler zwischen Heil und Geschichte (Laie sein der Kirche); drittens durch die Anerkennung des eigenständigen Wertes der irdischen Wirklichkeiten von seiten der Kirche (Laie sein der Welt, rezipiert von der Kirche).“ (74) Laie sein in der Kirche besagt, so Forte, „daß die Kirche die Autonomie des Weltlichen in ihrem Inneren respektiert, daß sie die Würde und Verantwortung der Getauften anerkennt und fördert. . . . In diesem Sinne bedeutet Laie sein in der Kirche Freiheit des Christen, Vorrang des Gewissens und der inneren Motivation vor dem formalen Einhalten der Gebote, Verantwortung für das Wachsen der Gemeinschaft auf die Fülle der Wahrheit hin (vgl. „Dei Verbum“ 8).“ (74 f.) Das „Laie sein der Kirche“ verweist auf die erörterte „Verantwortlichkeit aller Getauften (und nicht nur der Laien)

<sup>13</sup> HerKorr 7 (1986)

<sup>14</sup> München 1987. Seitenangaben in Klammern im folgenden Text beziehen sich auf dieses Buch.

gegenüber der zeitlichen Ordnung. In diesem Sinne wird Laiesein verstanden ‚als Dimension der Sendung der Inkarnation in der Geschichte‘. (76) Dabei gilt: „Christen müssen die Treue zur gegenwärtigen Welt verknüpfen mit der Treue zur zukünftigen Welt, ohne das eine im anderen aufzulösen ... Beides muß in ein fruchtbares, wenn auch komplexes, dialektisches Verhältnis gebracht werden.“ (78)

Bezüglich der letzten Ebene des Laieseins hält Forte fest: „Die differenzierte Integrierung des Laieseins in die Ekklesiologie führt dazu, daß die Kirche den eigenständigen Wert der irdischen Wirklichkeiten anerkennt. Es verlangt von ihr Respekt und Aufmerksamkeit für das Laiesein der Welt. Hier muß das ekklesiozentrische Denken überwunden werden durch eine Ekklesiologie des Dialogs und des Dienstes. Eine Kirche im Dialog mit und im Dienst an allen Menschen erkennt, daß sie nicht nur Hüterin der Wahrheit ist, sondern sich auch der Würde und der Freiheit jeder menschlichen Person und jeder geschichtlichen Situation öffnen muß, um deren ursprüngliche Werte aufzunehmen und das Wort des Evangeliums bekanntzumachen. Das erfordert ein unverkrampftes, wenn auch kritisch-wachsameres Verhältnis zu den unterschiedlichen Kulturen. ... Eine Ekklesiologie des Dialogs und des Dienstes bedeutet (dabei) keinen Identitätsverlust für die Kirche, sondern ein Wiedergewinnen der Identität auf einer höheren Ebene, im Sinne der Notwendigkeit, sein Leben ‚zu verlieren‘, um es ‚zu gewinnen‘, von der das Evangelium spricht (vgl. Mt 10, 39). Die Kirche kann die Gegenwart des Heils unter den Menschen von heute nur sein, wenn sie das Laiesein der Welt anerkennt.“ (79f.)

Was dies konkret bedeutet, ist etwa im offenen Brief Peter Hünemanns an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz im Zusammenhang der Kölner Erklärung zu lesen, wenn er dort schreibt: „Der mündige Laie mit seinem Sachverstand muß in vielen Fällen mit seiner Autorität sprechen können, damit kirchliche Verkündigung nicht in die Irre geht und die Weisungen des Evangeliums in kurzsichtiger und entstellender Weise auf die Situation anwendet. ... Die Schaffung von Rechtsformen und Institutionen, durch die Laien unabhängig und frei ihre Sachkompetenz einbringen können, ist eine *conditio sine qua non* für das gedeihliche Leben der Kirche.“<sup>15</sup>

Von einer solchen Integration des Laieseins in die Ekklesiologie her wäre auch eine vertiefende Lektüre des vierten Kapitels von CL „Die Arbeiter im Weinberg des Herrn“ möglich, die über die dort vorgenommene Aufzählung der vielen „Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes“ hinausginge. Sie könnte nämlich ernst machen mit der Feststellung von CL 56: „Jeder ist in der Tat bei seinem Namen berufen, in der Einmaligkeit und der Unwiederholbarkeit seiner persönlichen Geschichte seinen eigenen

<sup>15</sup> HerKorr 3 (1989) 130–135, hier 134.

Beitrag für das Kommen des Reiches Gottes zu bringen. Kein Talent, auch nicht das geringste, kann verborgen und ungebraucht bleiben (vgl. Mt 25, 24–27).“ So könnten in der Tat die verschiedenen Lebensalter, die verschiedenen Geschlechter und die verschiedenen Lebenssituationen und Lebensbereiche „der ‚geschichtliche Ort‘ der Offenbarung und Verwirklichung der Liebe Jesu Christi zur Ehre des Vaters und dem Dienst der Brüder und Schwestern werden“. (CL 59) Dann gäbe es jene endlosen und verschiedenen „Modalitäten, nach denen die einzelnen Glieder der Kirche als Arbeiter im Weinberg des Herrn arbeiten und den mystischen Leib Christi aufbauen“. (CL 56) Erst unter diesen Voraussetzungen stellen „das in-der-Welt-sein und in-der-Welt-handeln für die Laien nicht nur eine anthropologische und soziologische Gegebenheit dar, sondern auch und vor allem eine spezifisch-theologische und kirchliche.“ (CL 15) Denn dann würde die Feststellung eingelöst: „In der Verschiedenheit der Lebensstände und in der Vielfalt der Berufungen enthüllt und erlebt das einzige und bleibende Geheimnis der Kirche aufs neue den unendlichen Reichtum des Geheimnisses Jesu Christi.“ (CL 55) Und nur dann ist der leidenschaftliche Anruf, mit dem der Papst sein Hirtenamt begonnen hatte und den er nun in CL allen modernen Menschen erneut entgegenruft, glaubwürdig: „Habt keine Angst! Öffnet, ja öffnet Christus weit die Türen!“ (CL 34).